

Ungewollt Amtsarzt "belogen"

Beitrag von „PeterKa“ vom 20. September 2021 14:35

Zitat von Seph

Nur mal ergänzend: Die arglistige Täuschung ist bereits bei billiger Inkaufnahme der Nichtwahrheit eigener Behauptungen erfüllt, nicht erst beim Wissen darum. Es wäre m.E. hier vom Patienten zu erwarten gewesen, vorab seine Ärzte um Auszüge aus den Patientenakten zu ersuchen, bevor versichert wird, dass keine Vorerkrankungen vorliegen.

Warum sollte ich mir meine Patientenakte ansehen, ich weiss doch im Allgemeinen genau, wann und weshalb ich beim Arzt war. Die billigen Inkaufnahme kann ich deshalb nicht Nachvollziehen. Ich glaube auch nicht, dass viele hier im Forum vor dem Amtsarztbesuch ihre Patientakten angefordert haben.